



## Teilnahmebedingungen Programm *Schatzsuche* in Sachsen

Das Programm wurde durch die Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAG) konzipiert. In Sachsen wird durch die Techniker Krankenkasse gefördert und durch die SLfG koordiniert. Die Zusammenarbeit der HAG und der SLfG wird durch einen Lizenzvertrag geregelt, der für die SLfG und die Partnereinrichtung bindend ist.

Teilnahmebedingungen für das Programm *Schatzsuche* und die „Schatzsuche-Weiterbildungen“:

(1) Zu den **Voraussetzungen** für die Teilnahme zählen folgende Sachverhalte:

- Die Partnereinrichtung ist eine Kindertagesstätte oder Kindertagespflegestelle in Sachsen
- Es wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen der SLfG und der Partnereinrichtung abgeschlossen
- Zwei Erzieher/innen der Partnereinrichtung werden qualifiziert, das Programm *Schatzsuche* mit Eltern umzusetzen
- Der Träger der Partnereinrichtung ist über die Durchführung informiert
- Verpflichtende Teilnahme der zwei Erzieher/innen an der sechstägigen Weiterbildung
- Durchführung einer Inhouse-Schulung

(2) Die Partnereinrichtung erhält für die Umsetzung des Programms *Schatzsuche* ein Medienpaket. Dieses wird der Partnereinrichtung im Rahmen der Kooperation kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Partnereinrichtung kann das Medienpaket für Ihre Arbeit nutzen. Das Medienpaket ist geschützt und darf ohne die Genehmigung der HAG nicht weiterverbreitet werden. Die Urheberrechte liegen bei der HAG.

(3) Die Fortbildungen werden von der SLfG koordiniert und durchgeführt. Die Termine werden mit der Partnereinrichtung abgestimmt. Am Ende der sechstägigen Weiterbildung erhalten die ausgebildeten Erzieher/innen ein Zertifikat.

(4) Nach Durchführung der Inhouse-Schulung erhält die Partnereinrichtung ein Zertifikat und das Siegel „Schatzsuche-Kita“.

### Teilnahmegebühr

Die Partnereinrichtung verpflichtet sich für die Teilnahme am Elternprogramm *Schatzsuche* eine Gebühr i.H. v. **200,00 EUR pro Person** nach Rechnungslegung zu entrichten.

### Öffentlichkeitsarbeit und Datenschutz

- (1) Ihre Bestandsdaten und freiwilligen Angaben verwenden wir zur Erbringung unserer Leistungen und für Ihre zukünftige Betreuung mit Informationen rund um das Angebot.
- (2) Die SLfG stellt sicher, dass die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der Landesdatenschutzgesetze eingehalten werden. Angaben zur Person der an der Kooperation teilnehmenden pädagogischen Fachkräfte unterliegen der Schweigepflicht.
- (3) Die SLfG betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit mit den Kooperationseinrichtungen und dem Programmförderer (Techniker Krankenkasse).